

Information zur Anmeldung der Eheschließung

Standesamt Fürth

-Anmeldung Eheschließung-

Königstraße 88

90762 Fürth

Mails: ehe@fuerth.de

Zum „ersten Schritt“ ins Eheglück sind gewisse Formalitäten zu beachten. Ein sogenanntes Aufgebot gibt es nicht mehr, denn das wurde zum 1. Juli 1998 gegen die Anmeldung zur Eheschließung abgelöst. Wer heiraten möchte, hat dies dem zuständigen Standesbeamten anzuzeigen. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist der Standesbeamte, in dessen Ort einer der Verlobten seinen Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz hat. Die erforderlichen Unterlagen bzw. Urkunden sind hauptsächlich abhängig vom Familienstand, der Staatsangehörigkeit und sonstiger persönlicher Verhältnisse. Siehe hierzu auch unser Infoblatt „Benötigte Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung“ für zwei Deutsche.

Die Anmeldung zur Eheschließung von zwei Deutschen Partnern erfolgt in der Regel auf schriftlichem Weg. Es geht ganz einfach. Beide Verlobte müssen den Vordruck die „schriftliche Anmeldung“ im Service-Portal der Stadt Fürth gewissenhaft ausfüllen und mit den Kopien Ihrer Ausweise bzw. Reisepässe hochladen und abschicken. Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung zur Eheschließung in unserem E-Mailpostfach ehe@fuerth.de wird ein Datenabruf bei den einzelnen Standesämtern und den Meldebehörden vorgenommen.

Bei deutschen Partnern die im Ausland geboren sind, geheiratet haben bzw. geschieden wurden bitte die Originaldokumente mit den jeweiligen Übersetzungen, der schriftlichen Anmeldung und den Kopien Ihrer Personalausweise bzw. Reisepässe per Post schicken bzw. am Rathauseingang in der Königstraße 88 adressiert an das Standesamt Fürth in unseren Hausbriefkasten am großen Eingangsportal (links in die Wand eingearbeitet) einwerfen.

Nach der Prüfung Ihrer Anmeldung setzen wir uns mit Ihnen per E-Mail wieder in Verbindung und teilen Ihnen mit, ob noch weitere Dokumente erforderlich sind bzw. ein Unterschriftstermin vereinbart werden kann.

Besitzt einer bzw. eine der Verlobten oder beide Verlobte eine **ausländische Staatsangehörigkeit**, sollten Sie uns auf jeden Fall zunächst per E-Mail (ehe-mit-auslandsbezug@fuerth.de) unter Angabe Ihrer Telefonnummer kontaktieren. Wir werden Sie gerne zurückrufen, um mit Ihnen einen Termin zu vereinbaren, an dem wir Sie über Ihre benötigten Unterlagen informieren. Darüber erhalten Sie dann auch eine kostenpflichtige schriftliche Auskunft.

Besteht der Wunsch bei einem **anderen Standesamt zu heiraten** werden die Unterlagen nach dem Unterschriftstermin bei uns elektronisch und postalisch an das Heiratsstandesamt weitergeleitet.

Anmeldung für Samstagstraungen im Schloss Burgfarrnbach bzw. im Rathaus

Für Samstagstraungen besteht immer eine sehr große Nachfrage, daher möchten wir Sie schon im Vorfeld darauf hinweisen, dass diese zehn Trautertermine immer sehr schnell vergeben sind.

Die Anmeldetage werden zeitnah veröffentlicht.

Ab 8 Uhr ist die Reservierung über das Service-Portal der Stadt Fürth und „Schriftliche Anmeldung zur Eheschließung“ freigeschaltet und Sie können Ihre Reservierung vornehmen und abschicken. Sollten alle Trautertermine reserviert sein ist das Abschicken Ihrer Anmeldung leider nicht mehr möglich.

Die schriftliche Anmeldung bei Paaren mit Auslandsbeteiligung ist ab dem Tag der Reservierung mit allen erforderlichen Originaldokumenten innerhalb eines Monats auf dem Postweg an das Standesamt zu senden. Ist der Eingang der Unterlagen innerhalb eines Monats nicht erfolgt, wird die Reservierung storniert und der Trautermin anderweitig vergeben.

Bitte beachten Sie: Die Amtssprache ist deutsch.

Sollten Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein, bringen Sie bitte zu jeder Vorsprache im Standesamt einen vereidigten Dolmetscher mit.

Über <http://www.justiz-dolmetscher.de/> können Sie entsprechende Adressen finden. Sollten Sie in Ihrer näheren Umgebung keinen entsprechenden Dolmetscher oder Übersetzer finden, so setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Gültigkeit der Anmeldung zur Eheschließung

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Dabei ist zu beachten, dass die Anmeldung zur Eheschließung eine Gültigkeit von sechs Monaten hat, das heißt Sie können erst sechs Monate vor Ihrem Wunschtermin die Anmeldung zur Eheschließung vornehmen. Natürlich ist auch eine kurzfristige Anmeldung (spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin) möglich, vorausgesetzt es stehen noch freie Termine zur Verfügung.

Vorabreservierungen können leider nicht vorgenommen werden.

Trauzeugen

Für die standesamtliche Hochzeit sind seit dem 1. Juli 1998 Trauzeugen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Wenn Sie aber auf den Brauch nicht verzichten möchten können Sie immer noch ein oder zwei Trauzeugen zu Ihrer standesamtlichen Hochzeit mitbringen. Dabei ist zu beachten, dass die Trauzeugen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein müssen. Für Trauzeuge die der deutschen Sprache nicht mächtig sind ist ein gerichtlich vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer zwingend erforderlich. Jeder Trauzeuge muss sich am Hochzeitstag durch einen gültigen Reisepass, Personalausweis oder Führerschein ausweisen können.

Durchführungsort der Eheschließung

Die standesamtlichen Trauungen finden im Sitzungssaal des Fürther Rathauses an fast jedem Freitagvormittag in der Zeit von 9-12 Uhr im 20-minütigen Rhythmus und an drei festgelegten Samstagen statt. Die Termine werden zeitnah veröffentlicht.



Foto: Erich Malter

Auf Wunsch kann die Eheschließung außerhalb der Ferienzeit musikalisch umrahmt werden: Alexander Friedrich spielt für Sie auf dem Harmonium drei klassische Musikstücke. Die Kosten hierfür betragen derzeit 30 Euro. Es stehen ca. 45 Sitzplätze zur Verfügung. Die Samstagspauschale für das Jahr 2024 beträgt im Rathaus 185 €.

Für die Brautpaare stehen im Moment am Rathaus leider keine Parkplätze mehr zur Verfügung. Es wird empfohlen die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen anzufahren. In der Brandenburger Straße direkt am Rathaus befindet sich ein Schwerbehindertenparkplatz.

Zudem finden auch Samstagstrauungen im Festsaal Schloss Burgfarnbach statt. Die Termine werden zeitnah veröffentlicht.



Foto: © friends & Pflaumer

Auf der Internetseite www.schloss-burgfarnbach.de können Sie sich näher über die Räumlichkeiten des Schlosses erkundigen.

Für die Trauungen im Schloss Burgfarnbach gibt es eine feste Pauschale i. H. v. 305,- € für das Jahr 2024. Eine musikalische Begleitung vom Flügel ist mitinbegriffen.

Der Saal bietet 60 Sitzplätze.

Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung für zwei deutsche Staatsangehörige	55 Euro
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	85 Euro
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für beide Verlobte zu beachten ist	115 Euro
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für zwei deutsche Staatsangehörige	55 Euro
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	85 Euro
Aufnahme einer Eidesstattlichen Versicherung	25 Euro
Ausstellung einer Eheurkunde	12 Euro
Ausstellung einer Internationalen Heiratsurkunde (mehrsprachig)	12 Euro
Stammbuch je Ausstattung	16 bis 35 Euro
Harmonium (musikalische Umrahmung im Rathaus)	30 Euro
Anschlussklärung für ein gemeinsames Kind bezüglich Namensänderung	30 Euro
Samstagspauschale Schloss Burgfarnbach	305 Euro
Samstagspauschale Rathaus	185 Euro

Hinweis: Im Einzelfall können weitere Gebühren anfallen.